

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Referat der Oberbürgermeisterin - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Ausscheiden von Herrn Stadtrat Dr.
Wolfgang W. Luckenbach aus dem
Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Feststellung nach § 16 Absatz 1 und 2
Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	13.10.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Dr. Wolfgang W. Luckenbach aus dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind.

Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Herr Stadtrat Dr. Wolfgang W. Luckenbach aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)
(keine)
Begründung:
(keine)

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)
(keine)
Begründung:
(keine)

Begründung:

Herr Stadtrat Dr. Wolfgang W. Luckenbach hat mit Schreiben vom 25.09.2005 das Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt.

Nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 2 GemO.

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger 10 Jahre lang dem Gemeinderat angehört bzw. älter als 62 Jahre ist. Bei Herrn Stadtrat Dr. Luckenbach sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt. Er wurde am 12.06.1994 in den Gemeinderat gewählt und gehört diesem bis heute ununterbrochen an.

Herr Stadtrat Dr. Wolfgang W. Luckenbach scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat aus.

gez.

Beate W e b e r